



# Instrumentarium der Finanzmarktaufsicht stärken

## Kommissionspostulat

### 1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Gesetzesänderungen und Massnahmen notwendig bzw. zu implementieren sind, um die Wirksamkeit der Verfügung stehenden Aufsichts- und Sanktionsinstrumente für globale systemrelevante Banken zu verstärken. Dazu wäre zu prüfen, ob die Kompetenzen der Finma ausreichend sind, und um klare Sanktionsmassnahmen und Instrumente zu ergänzen, mit denen verantwortliche Personen für ihre Fehlleistungen belangt werden können.

### 2 Begründung

Die FINMA verfolgt gemäss Art. 4 des FINMAG u.a. das Ziel, die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen und damit das Ansehen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu stärken. Die FINMA ist eine für den Finanzplatz Schweiz zentrale Organisation, sofern sie gut funktioniert und international anerkannt ist.

Der mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS einhergehende Reputationsschaden für den Finanzplatz Schweiz sowie auch das notwendig gewordene Anwenden von Notrecht durch den Bundesrat werfen nun jedoch die Frage auf, ob die FINMA ihrem Auftrag zur Genüge nachgekommen ist und ob sie überhaupt über die hierfür notwendigen Aufsichtsinstrumente verfügte. Der FINMA müssen die notwendigen Kompetenzen bzw. griffige Instrumente zur Verfügung stehen, damit sie in der Lage ist, ihre Aufsichtspflicht über den Finanzmarkt, die Finanzinstitute und die systemrelevanten Banken wahrzunehmen und gegebenenfalls auch die Sanktionsinstrumente wirkungsvoll einzusetzen.

Art. 24 und 29 ff. sehen Aufsichtsinstrumente vor. Diese sind gemäss Aussagen von Finma-Verantwortlichen zu wenig konkret ausgestaltet. Falls dies zutrifft, sollen diese explizit für globale, systemrelevante Banken ausgebaut werden.